

Whose jizz is this?

Sexarbeiter*innen als Superspreader in der Corona-Krise – geht's noch,
oder kommst du schon?

Wie viele andere Berufsgruppen müssen Sexarbeiter*innen seit Monaten extreme finanzielle Einbußen und eine existentielle Bedrohung hinnehmen. Zusätzlich machen ihnen Prostitutionsgegner*innen das Leben schwer. In einem Klima allgemeiner Verunsicherung versuchen sie, ein faktisches Berufsverbot für Sexarbeiter*innen zu erreichen. Dabei geht es ihnen nicht um das Wohl von Sexarbeiter*innen, sondern um die Durchsetzung ihrer eignen Moralvorstellungen. Von Franziska Schon

Als im März diesen Jahres Covid-19 Deutschland erreichte, und Schulen, Kindertagesstätten, Restaurants und Cafés für einige Wochen schließen mussten, war schnell klar, dass gerade Soloselbständige hart von diesen Einschnitten betroffen sein würden. Dazu gehört auch die Berufsgruppe Sexarbeiter*innen, die nun vor besonders komplizierten Problemen gestellt sind.

Ich selbst bin keine Sexarbeiterin, sondern Sozialarbeiterin und in einer Beratungsstelle tätig, die Unterstützung zu Themen wie sexueller Gesundheit, Sozialleistungen oder Krankenversicherung für Menschen aus dem Bereich der Sexarbeit anbietet. Ich stehe in täglichem Kontakt zu Personen dieser Branche und erhalte dadurch einen Einblick in deren Lebens- und Arbeitssituation. Zudem verfolge ich den politischen und gesellschaftlichen Diskurs rund um den Themenbereich Sexarbeit und beobachte, dass reaktionäre Kräfte die Pandemie als Vorwand nutzen, um die Idee eines sogenannten Sexkaufverbots – also faktisch ein Berufsverbot – salonfähig zu machen.

Sexarbeit ist in Deutschland eine legale Tätigkeit. Sexarbeiter*innen und Kund*innen droht für die Erbringung sexueller Dienstleistungen, oder für deren Inanspruchnahme, keine strafrechtliche Verfolgung. Sexarbeit ist erst seit 2002, mit Inkrafttreten des

Prostitutionsgesetzes, nicht mehr sittenwidrig, sodass Sexarbeiter*innen seitdem zum Beispiel in die Sozialversicherung einzahlen können. Im Jahr 2017 ist zudem das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. In diesem ist zum Beispiel geregelt, dass Sexarbeiter*innen mindestens einmal jährlich eine gesundheitliche Beratung in einem Gesundheitsamt in Anspruch nehmen und sich alle zwei Jahre behördlich als Sexarbeiter*in registrieren müssen.

Sexarbeit ist erlaubt, aber längst nicht akzeptiert

Obwohl Sexarbeit in Deutschland legal ist – und zugleich stark reguliert –, wird sie noch lange nicht akzeptiert und anerkannt. Im öffentlichen Diskurs gibt es beim Thema Sex häufig einen Cut, sobald Geld ins Spiel kommt. Dass Menschen ein Sexleben haben, ist gemeinhin akzeptiert; ein sehr aktives Sexleben zu haben, meistens auch. Sobald es aber nicht mehr um privaten Sex geht, sondern um Sex gegen Geld, wird aus gutem Sex oft schlechter Sex. Schnell ist dann die Rede davon, Männer* würden sich eine Frau* kaufen. Dabei wird etwas Grundlegendes missverstanden: Bei der Erbringung sexueller Dienstleistungen wird für die Zeit bezahlt, in der eine Person gegen Lohn ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellt – nicht für den Besitz der Person selbst. Privater und geschäftlicher Sex haben gemeinsam, dass beides einvernehmlich



*Wenn's um Arbeits- und Gesundheitsschutz geht, wissen die Expert*innen ihrer Branche am besten Bescheid, die Sexarbeiter*innen selbst. In politischen Entscheidungen wird ihr know how jedoch konsequent ausgeschlossen.*



stattfinden sollte. Wenn dem nicht so ist, sprechen wir in beiden Fällen von sexualisierter Gewalt, und diese muss in allen gesellschaftlichen Bereichen thematisiert und sanktioniert werden.

In der öffentlichen Debatte werden zwei weitere Themenfelder oft wild miteinander vermischt: Sexarbeit (= grundsätzlich legal und reguliert) und Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung (= ein Straftatbestand, auch ohne Überschreitung von Landesgrenzen). Eine Konsequenz hiervon ist, dass von einigen Organisationen wie *Sisters e.V.*, die Einführung des sogenannten Schwedischen Modells gefordert wird. Nach diesem sollen nicht Sexarbeiter*innen für die Ausübung ihres Berufs bestraft werden, sondern ihre Kund*innen für die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen. Zudem kriminalisiert es das Umfeld von Sexarbeit, zum Beispiel Bordellbetreiber*innen. Die Befürworter*innen dieses Modells betrachten es als Schlüssel zur Bekämpfung von Menschenhandel und zum Schutz von Frauen vor Gewalt und Ausbeutung (gemeint sind in der Regel cis Frauen; cis-männliche, trans* und queere Sexarbeiter*innen werden kaum mitgedacht).

Gründe für die Entscheidung zu Sexarbeit sind divers und legitim

Internationale Studien deuten darauf hin, dass diese Ziele durch ein Sexarbeitsverbot nicht erreicht werden. Eine Studie von 2019 der Queens University in Belfast, Nordirland, wo seit 2015 ein Sexarbeitsverbot gilt, zeigt, dass ein solches Verbot das Gegenteil bewirkt. Für Sexarbeiter*innen ist es in der Praxis unerheblich, ob statt ihnen ihre Kund*innen kriminalisiert werden – unter der damit verbundenen Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen leiden nämlich sie selbst. Sie müssen Kund*innen zum Beispiel in Privatwohnungen treffen, und nicht in Bordellen oder gewerblich genutzten Appartements, wo es einen Austausch mit anderen Kolleg*innen geben kann, oder diese im Notfall helfen können. Auch die aufsuchende Arbeit durch professionelle Beratungsstellen würde deutlich erschwert, Unterstützungsangebote kämen nicht mehr an.

Ein pauschales Verbot von Sexarbeit lässt die Motive, aus denen Menschen sich für diese Form der Erwerbstätigkeit entscheiden, völlig außer Acht. In Neuseeland etwa wurde im Zuge der vollkommenen Legalisierung von Sexarbeit im Jahr 2003 eine Begleitstudie durchgeführt. Als Hauptmotivation für ihre Berufswahl gaben die Befragten überwiegend Gelderwerb (92,8 %) an. Bedeutsam ist dieser Umstand allein schon, weil es für die Tätigkeit in der Sexarbeitsbranche keiner Berufsausbildung bedarf und der Einstieg damit formell eher einfach ist. Dass sich durch Sexarbeit mehr Geld verdienen lässt als mit anderen Tätigkeiten, ist auch in der Studie aus Nordirland das meistgenannte Motiv. An zweiter Stelle stehen die flexiblen Arbeitszeiten.

In Bordellen müssen oft horrende Zimmerpreise gezahlt werden

Auch aus meinen beruflichen Begegnungen weiß ich, dass viele Sexarbeiter*innen die hohe Flexibilität ihrer Arbeit schätzen. Sie arbeiten eine Woche in München, eine in Berlin, eine andere zu Hause, ohne zum Beispiel Urlaub beantragen zu

müssen. Auch der Wunsch, die eigene Sexualität zu entdecken, wurde in der Befragung aus Neuseeland (22,5 %) und Nordirland (23,2 %) genannt. Es gibt Menschen, die diese Tätigkeit als Berufung empfinden. Und es gibt ein breites Mittelfeld, das sich aus wirtschaftlichen Gründen für Sexarbeit entscheidet, weil sie in ihrem gelernten Beruf in ihrem Heimatland um ein Vielfaches weniger verdienen würden als in der Sexarbeit hierzulande.

Sexarbeit in Zeiten einer Pandemie

Trotz allem ist nicht von der Hand zu weisen, dass im Bereich der Sexarbeit zum Teil sehr prekäre Arbeitsbedingungen herrschen. In Bordellen müssen täglich oft horrende Zimmerpreise gezahlt werden. Vielen Sexarbeiter*innen, insbesondere aus dem EU-Ausland, fehlt ein Krankenversicherungsschutz. Sie berichten von Kund*innen, die versuchen, Preise zu drücken, oder Geschlechtsverkehr ohne Kondom zu erwirken. Sie beschreiben damit Arbeitsbedingungen, an denen sich dringend etwas ändern muss. Hierfür notwendig wäre eine differenzierte Debatte darüber, wie den Dienstleister*innen faire Arbeitsbedingungen ermöglicht werden können. Der Vorschlag, Sexarbeit

pauschal zu verbieten, wird der Komplexität des Themas nicht gerecht.

Als Covid-19 im März Deutschland erfasste, mussten auch sogenannte bordellartige Betriebe schließen. Einige Sexarbeiter*innen sind wenige Tage zuvor in ihre jeweiligen Herkunftsländer gereist. Wenn dies etwa wegen der Schließung von Grenzen unmöglich war, durften einige erstmal im Bordell bleiben, oftmals kostenfrei. Als abzusehen war, dass sich die Situation nicht so schnell entspannen würde, wandten sich immer mehr Sexarbeiter*innen an Beratungsstellen, um zum Beispiel Soforthilfen oder Sozialleistungen (Hartz IV) zu beantragen. Nach und nach durften bei Einhaltung von Hygienekonzepten Friseure, Physiotherapiepraxen, selbst Wellness- und Massagestudios wieder öffnen. Auch der *Berufsverband für sexuelle und erotische Dienstleistungen* (BesD) hatte bereits früh ein Hygienekonzept zusammen mit Gesundheitsbehörden erarbeitet, das unter anderem den Gebrauch von Alltagsmasken während der gesamten Dauer der Dienstleistung und die Einhaltung einer Unterarmlänge Abstand zwischen den Köpfen der Beteiligten vorsah. Der Erlaubnisprozess für die Wiederaufnahme von Sexarbeit und die Wiedereröffnung „bordellartiger Betriebe“ verlief jedoch schleppend. In vielen Bundesländern waren erst Gerichtsentscheidungen notwendig, damit Bordelle bei Vorlage eines Hygienekonzepts wieder öffnen durften.

Denunziation unter dem Vorwand von Seuchenschutz

Gleichzeitig haben sich Prostitutionsgegner*innen in der öffentlichen Debatte Gehör verschafft. Auf Initiative von Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), parlamentarische Sprecherin im Wirtschaftsministerium, haben im Mai Abgeordnete von Union und SPD, darunter Antja Tillmann (CDU), Leni Breymer (SPD) und Karl Lauterbach (SPD), ein Schreiben an die Ministerpräsident*innen der Länder verschickt. Sie fordern, Bordelle während der Pandemie zu schließen (das Schreiben ist auf der Website von *Sisters e. V.* nachzulesen). Und auch danach solle Sexarbeit gänzlich verboten werden. In dem Schreiben be-

haupten sie, Sexarbeit habe die Wirkung eines Super-Spreaders, ohne dies zu belegen. Eine despektierliche Behauptung, da größere Corona-Ausbrüche bisher nicht von Bordellen, Domina-Studios oder Laufhäusern ausgingen, sondern von Karnevalsvereinen, Schlachtereibetrieben und Treffen im häuslichen Bereich.

Die Unterzeichner*innen führen einen Diskurs aus Zeiten fort, als unliebsame Bevölkerungsgruppen für die Ausbreitung von Seuchen verantwortlich gemacht wurden. Etwa als in den 1980er Jahren AIDS aufkam und als „Homosexuellen-Seuche“ bezeichnet wurde. Projektionsfläche für gesellschaftliche Ängste wurden die Anderen, in diesem Fall vor allem homosexuelle Männer*, People of Color und auch Sexarbeiter*innen. Das Ergebnis solcher Schuldzuweisungen war und ist nicht Empathie, geschweige denn Solidarität, sondern Ausgrenzung und Stigmatisierung.

Prostitutionsgegner*innen nutzen das Klima von allgemeiner Verunsicherung inmitten einer Pandemie aus, um ihre persönlichen Moralvorstellungen durchzusetzen: Sexarbeit sei grundsätzlich Gewalt an Frauen* und freiwillige Sexarbeit könne es nicht geben. Die Stigmatisierung von

Sexarbeit jedoch bedeutet praktisch Stigmatisierung der in ihr tätigen Menschen.

Konkrete Hürden im Alltag arbeitsloser Sexarbeiter*innen

Für die meisten Sexarbeiter*innen war das wegen Covid-19 erlassene Verbot der Erbringung sexueller Dienstleistungen eine Katastrophe. Die finanziellen Einbußen durch den wochenlangen Verdienstaussfall und die verringerte Anzahl an Kund*innen nach der Wiedereröffnung sind enorm, wenn nicht gar existenzgefährdend. Als Selbständige gab es für sie kein Kurzarbeitergeld. Es blieben die Soforthilfen, die für Selbständige ohne hohe Fixkosten wie Miete relativ gering ausfielen und Hartz IV.

Die Beantragung und Durchsetzung des Anspruchs auf staatliche Hilfe für Sexarbeiter*innen gestaltet sich

Für die meisten Sexarbeiter*innen war das Verbot der Erbringung sexueller Dienstleistungen eine Katastrophe

Franziska Schon
*hat zuerst was mit
Kultur gemacht und
arbeitet seit drei
Jahren als Sozialar-
beiterin.*

jedoch oftmals schwierig, insbesondere für EU-Ausländer*innen. Alle Formulare sind auf Deutsch. Sachbearbeiter*innen weigern sich regelmäßig, unter Verweis auf die Amtssprache, mit Kund*innen zum Beispiel Englisch zu sprechen. EU-Bürger*innen müssen für ihren Aufenthalt in Deutschland einen Freizügigkeitsgrund nach dem Freizügigkeitsgesetz vorweisen, um Sozialleistungen zu beziehen, also Arbeitnehmer*innen oder Selbständige sein. Geben sie bei der Antragsstellung an, sie seien selbständig als Sexarbeiter*innen tätig, stoßen sie im Jobcenter oft auf Vorurteile, etwa in Form von schriftlichen Hinweisen der Sachbearbeiter*innen, dass aus einer illegalen Tätigkeit kein Leistungsanspruch erwachse, obwohl Sexarbeit in der Bundesrepublik legal ist. Zusätzlich müssen sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland nachweisen, was für Sexarbeiter*innen formell häufig schwierig ist. Selbständige halten sich im mobilen Gewerbe der Sexarbeit oftmals nur wochenweise in einer Stadt auf. Während dieser Zeit haben sie keine Wohnsitzanmeldung, sondern kommen entweder bei Freund*innen unter oder wohnen im Bordell. Diese sind erst seit 2018 verpflichtet, Quittungen über gezahlte Tagesmieten auszustellen.

Die Sexarbeiter*innen, mit denen ich zusammenarbeite, sind sich einig, dass die erneute Schließung ihrer Arbeitsplätze desaströse Folgen für sie hat. In München sind Bordelle, Clubs und Saunen zwar geschlossen. Im Prinzip ist es aber möglich, dass sich zwei Haushalte treffen, also Sexarbeiter*in und Kund*in. Ihrer Lohnarbeit nachgehen können sie also nur entweder in privatem Wohnraum oder einem Hotel. An beiden Orten sind Sexarbeiter*innen auf sich alleine gestellt. Zudem gilt in München ein Sperrbezirk: In 95% der Stadt ist die Ausübung sexueller Dienstleistungen prinzipiell untersagt. Damit riskieren Sexarbeiter*innen bei Besuchen in Privatwohnung oder Hotels hohe Geldbußen und sogar Haftstrafen.

Anerkennung und Einbeziehen von Sexarbeiter*innen statt pauschaler Verbote und Bevormundung

Obwohl Sexarbeit in Deutschland legal ist, ist der Prozess ihrer Entkriminalisierung noch lange nicht

Der Prozess der Entkriminalisierung von Sexarbeiter*innen ist noch lange nicht abgeschlossen

abgeschlossen. Hierfür wäre insbesondere die Überprüfung des Prostituiertenschutzgesetzes notwendig. Besser wäre, verpflichtende durch freiwillige und niedrigschwellige Beratungsangebote zu ersetzen. Grundsätzlich sollten Sexarbeiter*innen selbst mehr Gehör erhalten, als es bei der Erarbeitung und Verabschiedung des Gesetzes der Fall war. Um die Bevormundung von Sexarbeiter*innen zu beenden, müssten Befürworter*innen eines generellen Prostitutionsverbots damit aufhören, einen Opferdiskurs zu bedienen, der Sexarbeiter*innen pauschal zu handlungs- und entscheidungsunfähigen Objekten degradiert. Expert*innen für ihren Berufsstand sind die Sexarbeiter*innen selbst. Sie organisieren sich in Berufsverbänden und globalen Netzwerken wie dem *Global Network Of Sex Work Projects*. Um mehr gesellschaftliche Anerkennung von Sexarbeit zu erreichen, müsste das Thema Sexualität überhaupt enttabuisiert werden.

Was Sexualität ausmacht, körperliche Nähe, Berührung, et cetera, findet bei weitem nicht nur in monogamen, heterosexuellen Beziehungen wie der Ehe statt. Sexualität ist vielseitig, ihre persönliche Bedeutung vielschichtig, konkrete Vorlieben und Praktiken sind divers. Diese Einsicht sollte im gesellschaftlichen Kontext mehr Raum gewinnen, zum Beispiel im Rahmen sexualpädagogischer Konzepte für Schulklassen. Sexarbeiter*innen haben Respekt für ihre Arbeit verdient. Respekt für ihre Arbeit zu zeigen beinhaltet auch die Bereitschaft, eine Dienstleistung angemessen zu bezahlen. Im weiten Feld der Sexarbeit trifft das nicht nur auf einen Bordellbesuch zu, sondern fängt bereits bei digitalem Porno-Konsum an. Und Sexarbeiter*innen selbst sollten mehr Handhabe erhalten, zum Beispiel indem sie ihre Arbeitsbedingungen in gemeinschaftlich geführten Bordellen oder Clubs eigenständig schaffen und verwalten.<